

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haushalts- und Finanzausschuss führte seine 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 20.08.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 20:55 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Jens Tetzlaff

Mitglied

Günter Herder
Horst Tischer
Dr. Holger Welsch

Sachkundige Einwohner

Dr. Wolfgang Baronius
Bernd Kosmehl
Regina Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Jan Dornbusch
Steffen Jäkel

MA SB Stadtplanung
MA SB Haushalt

abwesend:

Mitglied

Gudrun Rauball
Joachim Schunke
Enrico Stammer

Sachkundige Einwohner

Klaus Liebscher
Aleksandar Panovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 20.08.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2015	
4	1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 2015-2025) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 109-2015
5	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre, Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 101-2015
6	1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 100-2015
7	Verfassungsbeschwerde gegen das Änderungsgesetz zum kommunalen Finanzausgleich Sachsen-Anhalt vom 17.12.2014 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
8	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
9	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er fragt ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest und nennt die fehlenden Mitglieder. Der Ausschuss ist mit 4 stimmberechtigten Mitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern beschlussfähig. Der Ausschussvorsitzende bittet sodann Herrn Dornbusch, neuer Mitarbeiter der Verwaltung im Sachbereich Stadtplanung, sich kurz den Ausschussmitgliedern vorzustellen, dem er Folge leistet.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge; diese wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2015</p> <p>Es gibt keine Einwände zur Niederschrift; diese wird bestätigt. einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 4</p>	<p>1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 2015-2025) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Zunächst geht Herr Dornbusch einführend auf den Beschlussantrag ein. Er informiert, dass man sich nunmehr in der 1. Diskussionsrunde zum Gesamtentwurf des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) befindet. Ziel sei es, bis zum Jahresende ein tragfähiges STEK aufzustellen und zu beschließen. Zunächst sind die Visionen dem Konzept vorangestellt, gefolgt vom Teil 1, bestehend aus der Fassung des BAs 237-2014. Der Teil 2 liegt im ersten Entwurf vor; der Teil 3 (Aufarbeitung der Kommunikationsstrategien) ist derzeit in der Erarbeitung. Die am Schluss angefügten Maßnahmepläne des Teils 1 werden durch die Fachkonzepte ergänzt und sollen durch mehrheitsfähige Hinweise bzw. Änderungen aus den Gremien entsprechend überarbeitet werden. Der Ausschussvorsitzende informiert sodann über eine Zuarbeit von Herrn Dr. Baronius zum STEK, woraus er zunächst zusammenfassend einige Dinge hervorhebt. Es gehe darin u.a. um Visionen bzw. wie sich die Stadt mit ihren Entwicklungsschwerpunkten darstellt. Die Stadt wird herausgestellt als Industriestadt mit der Schwerpunktbranche Chemie und der Entwicklung weiterer moderner Wirtschaftszweige, ferner als nationaler Tourismusstandort in der Metropolregion sowie als Zentrum für Berufsausbildung. Ferner sollte das Bestreben nach weiteren Ansiedlungen und Forschungseinrichtungen sein sowie die zukunftsmäßige Gestaltung der Infrastruktur (z.B. weiterer Ausbau des S-Bahnnetzes und von Bahnhöfen mit Verbundstrukturen, Ausbau von Bundesstraßen etc.) und die weitere Ausgestaltung von Lebens- und Umweltbedingungen im Vordergrund stehen. Herr Tetzlaff übergibt die Hinweise von Herrn Dr. Baronius an Herrn Dornbusch. Herr Dr. Baronius ergänzt, dass s.E. das Thema „Vision“ zunächst erst</p>	<p>Beschlussantrag 109-2015</p>

einmal mit grundsätzlichen Ausführungen beginnen müsste. Er gibt u.a. zu Protokoll, dass am Ende des Textes auch zum Ausdruck kommen sollte, wieviele Schulden der Stadt aufgrund wirtschaftlicher und politischer Fehlentscheidungen auf dem Gebiet der Photovoltaik zurückzuführen sind. Es müssten nach seiner Auffassung Wege gefunden werden, diese Größe aus dem laufenden Haushalt auszuklammern.

Herr Dr. Baronius hält es nicht für sinnvoll, wenn in der Anlage 1, S. 68, Pkt. 2.2 des STEK auf ein weiteres städtebauliches Entwicklungskonzept verwiesen wird. Für den Bereich Bitterfeld-Süd (EUROPAN-Gebiet) sollte im Rahmen der Vision eine klare Zielstellung formuliert werden.

Hinsichtlich der Erwachsenenbildung und Berufsausbildung seien zahlreiche Möglichkeiten in der Stadt vorhanden. Die Aussagen unter dem Pkt. 4.1.3 müssten s.E. konkretisiert werden.

Des Weiteren geht Herr Dr. Baronius auf dem Pkt. 6.2. „Verkehrsplanung“ ein. Er verweist dabei auf eine Formulierung auf S. 114, wonach der Baulastträger die Notwendigkeit des Straßenbaus nachweisen muss. Dieser Satz sollte nicht so stehen bleiben.

Er bemerkt ferner, dass der ChemiePark nur zu einem Drittel ausgelastet sei. Bei einer vollen Auslastung hätte man insofern das dreifache Verkehrsaufkommen zu erwarten. Er hält es nicht für richtig, dass man dann den Verkehr über die Parsevalstraße entlang der Busspur leiten würde. Dies sollte man grundsätzlich nochmals überdenken.

Hinsichtlich des Bereichs „Schweinemarkt“ im OT Stadt Bitterfeld bemerkt er, dass die Dinge, die derzeit zur Diskussion stehen, s.E. kein Konzept für Zentrumsgestaltung sein können. Die Stadt sollte nach seinem Dafürhalten das ganze Gelände arrondieren, einen einheitlichen Bauplatz schaffen und die Bebauung möglichst noch einmal ausschreiben.

Herr Herder bemerkt, dass die Fraktion bis Ende August einen „Forderungskatalog“ bzgl. des STEK aufstellen wird. Einer seiner Forderungen sei nach wie vor, dass auch ein „Steckbrief“ für den WK 4.4 erstellt wird. Bzgl. des wohnungswirtschaftlichen Teils des STEK habe er große Bedenken, dass die beiden Wohnungsgesellschaften WBG und WGW gegensätzliche Entwicklungen u.a. in Wolfen-Nord und im Krondorfer Gebiet anstreben und dies seiner Meinung nach nicht im Konzept festgeschrieben werden könne. Hier sollte eine gemeinsame Linie gefunden werden. Widersprüche sehe er u.a. auch darin, dass einerseits im STEK über Jugendarbeit gesprochen wird, im Maßnahmenplan sei hingegen enthalten, dass der JC '84 und die dortige Turnhalle abgerissen werden. Die Fachkonzepte sollten am Ende auch eine Einheit bilden und nicht separat betrachtet werden. Im Übrigen sieht er den vorliegenden BA lediglich als „Mitteilungsvorlage“ an, die eigentlich nicht beschlossen werden müsste.

Herr Dornbusch äußert hierzu, dass es u.a. den Antrag aus dem OR Bitterfeld gab, den Antragsinhalt mit einem Pkt. 3 zu ergänzen, der lauten soll: „Bis Jahresende 2015 ist ein tragfähiges und richtungsweisendes STEK aufzustellen.“

Auf Nachfrage von **Herrn Herder** hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit teilt Herr Dornbusch mit, dass im Amtsblatt am 29.08.15 die Termine für die Bürgerversammlungen bekanntgegeben werden, die in jedem Ortsteil stattfinden sollen. Des Weiteren werden die Vereine sowie der Jugendbeirat, die beiden Seniorenbeiräte, der Stadtelternrat und die beiden Schülerräte aus den Gymnasien zu einer Veranstaltung zum STEK eingeladen. Außerdem kann das STEK in beiden Rathäusern eingesehen werden. Ebenso wurde im Internet ein entsprechendes Diskussionsforum aufgeschaltet.

Herr Tischer bemerkt u.a. in seinen Ausführungen, dass ihm negativ auffiel,

	<p>dass im STEK das Leitbild erst auf Seite 161 zu finden ist, was nach seinem Dafürhalten an den Anfang gesetzt werden sollte, da sich daraus Aufgaben ableiten. Im Übrigen könne mit der Festlegung von einzelnen Schwerpunkten in der Stadt nicht mitgehen, was er anhand von Beispielen verdeutlicht.</p> <p>Frau Netzband hält es für unausgewogen, wenn man im STEK z.B. Schwerpunkte auf den Rückbau von Wolfen-Nord, die Entwicklung des Areals um das Geb. 041 und den Campus setzt. Sie verweist auf den „Schweinemarkt“ im OT Stadt Bitterfeld, der ebenso vorrangig entwickelt werden müsste.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt nach weiterer Diskussion noch einmal abschließend fest, dass die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses verschiedene Anregungen zum STEK gegeben haben, allerdings keine abschließende Empfehlung für den Stadtrat zum BA 109-2015 aussprechen, sondern die Diskussion weiter fortgesetzt und Vorschläge entsprechend eingearbeitet werden sollen.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
zu 5	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre, Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Tetzlaff, werden die BAs 101- und 100-2015 im Zusammenhang behandelt, worüber zunächst Herr Jäkel nähere Erläuterungen vornimmt.</p> <p>Er führt u.a. aus, dass der Ausgangspunkt für den 1. Nachtrag 2015 der Beschluss 068-2015 des Stadtrates vom 10.06.15 (Schaffung der finanziellen Grundlagen für die Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs) ist. Im Wesentlichen ist der 1. Nachtrags-HH auf drei Sachverhalte zurückzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs für die Ortswehr Bitterfeld2. Aufnahme der Stark III-Maßnahmen in die Investitionsplanung und in die Darstellung des Finanzplanes des Haushaltes der Stadt3. Aufnahme der erhöhten Kreisumlageaufwendungen gemäß Festsetzungsbescheid des Landkreises vom 25.06.2015 <p>Im ersten Schritt soll die Einsatzbereitschaft des vorhandenen Hubrettungsfahrzeuges wiederhergestellt werden und im Weiteren eine Neuanschaffung für den Standort Bitterfeld erfolgen. Die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs mit Kosten in Höhe von rd. 620 T€ ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Die Finanzierung dieses Gesamtbetrags soll in erster Linie durch die Streichung von investiven Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Zunächst wurde geprüft, ob der Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 620 T€ durch Kürzungen bzw. Streichungen im investiven Bereich der HH-Satzung 2015 abgedeckt werden könnte, was jedoch nicht vollständig möglich war. Die Investitionen wurden nach Prioritäten festgelegt. Diese Empfehlung der KAB wurde übernommen. So wurden u.a. alle investiven Maßnahmen der Priorität 4 (freiwillige Maßnahmen) für den Zeitraum von 2016 bis 2018 komplett gestrichen. Zur Finanzierung des Hubrettungsfahrzeugs verbleibt jedoch noch ein Restbetrag in Höhe von 446.600 €, der nur über eine Kreditaufnahme bereitgestellt werden könne. Eine diesbezügliche Genehmigung durch die KAB lasse sich zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht absehen. Der BuVA beschloss die Prioritätenliste zu den Investitionen als Orientierung für den 1. Nachtrag 2015 in seiner Sitzung am 22.07.15 (Beschluss Nr. 119-2015).</p> <p>Für die Reparatur des Hubrettungsfahrzeugs sei ein Aufwand von ca. 81 T€</p>	Beschlussantrag 101-2015

vorgesehen; die Finanzierung wird ebenso durch Streichungen von Planansätzen im investiven Bereich im laufenden HH-Jahr 2015 abgesichert.

Zur Aufnahme der Stark III-Maßnahmen in die Investitionsplanung und in die Darstellung des Finanzplanes des HH bemerkt Herr Jäkel, dass dafür im Jahr 2016 ein weiterer Kreditbedarf in Höhe von 1.004.300 € notwendig sein wird. Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der HH-Satzung 2015 im Dezember 2014 hat sowohl das Land S.A. als auch die KAB des LK signalisiert, dass auch einer Konsolidierungskommune wie Bitterfeld-Wolfen für die Realisierung der STARK III-Maßnahmen sogenannte „rentierliche Kredite“ gem. Kategorie 2 der Investitionsliste zu gewähren sind.

Zur Einarbeitung des erhöhten Kreisumlagesatzes in den Nachtrags-HH bemerkt Herr Jäkel, dass vom LK gegenüber dem Vorjahr, als der Umlagesatz noch 44,29 % ausmachte, der Umlagesatz für das Jahr 2015 auf 47,23 % angehoben wurde, wodurch sich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Mehrbedarf in Höhe von 840.400 € oder um + 5 % ergibt. Die OB hatte bereits im März 2015, in Vorausschau auf die Erhöhung, entsprechende Sperrvermerke erlassen. Die Finanzierung des Mehrbedarfs wurde aus Einsparungen veranschlagter Mittel der genehmigten HH-Satzung 2015 sowie aus Mehrerträgen bzgl. der Leistungen nach dem FAG gedeckt. Die weiteren Sachverhalte, die im Ergebnisplan aufgenommen wurden, sind in der zum Vorbericht des 1. Nachtrags beigefügten Übersicht entsprechend aufgelistet.

Als Nächstes geht Herr Jäkel auf das HH-Konsolidierungskonzept 2015 und somit auf dessen Fortschreibung im Rahmen des 1. Nachtrags ein, das grundsätzlich durch die Verfügung der KAB zum Haushalt 2014 geprägt ist. Mit der HH-Planung 2015 wurde bereits deutlich, dass die Einhaltung der Prognosen des Vorjahres nicht möglich sein wird. Zugleich wurde aber dargestellt, dass diese auf Veränderungen der Rahmenbedingungen des FAG, auf geringere Landeszuweisungen und auf die höhere Kreisumlage zurückzuführen sind.

Hinsichtlich der Auflagen der KAB zum HH 2015 hebt Herr Jäkel hervor, dass die Stadt Maßnahmen aufzustellen habe, die ein Anwachsen der Liquiditätsinanspruchnahme verhindern und zu einer Reduzierung des Liquiditätskredits führen.

In seinen weiteren Ausführungen informiert Herr Jäkel, dass mit dem 1. Nachtrag 2015 insgesamt eine planmäßige Ergebnisverbesserung um plus 8.100 € zu verzeichnen sei. Das HH-Konsolidierungskonzept umfasst 63 Maßnahmen; zudem wurde ein Maßnahmenplan zur Erweiterung der HH-Konsolidierung beschlossen. Gegenüber der HH-Konsolidierung zur HH-Satzung 2015 verbessert sich mit dem Nachtrag 2015 das Ergebnis um insgesamt 4,5 Mio. €. Die Ursachen für die Verbesserung liegen in einem veränderten voraussichtlichen Jahresergebnis 2014.

Herr Jäkel geht sodann auf den Pkt. Liquiditätssicherung ein. Der Liquiditätsrahmen in Höhe von 80 Mio. € darf sich lt. KAB nicht mehr erweitern. Für den Liquiditätsverlauf gegenüber der Planung 2015 ist eine erhebliche Verbesserung zu verzeichnen, die aus dem positiven Abschluss 2014 resultiert. Der Rahmen, worin eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2015 möglich ist, wird mit dem 1. Nachtrag 2015 von bisher 80 Mio. € auf 79 Mio. € verringert. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Stadt im gesetzlichen Konsolidierungszeitraum nicht in der Lage sein wird, die aufgelaufenen Defizite von mehr als 70 Mio. € auszugleichen.

	<p>Herr Jäkel geht sodann auf Anfragen der Ausschussmitglieder ein. Herr Herder hinterfragt, wie es sich verhält, dass man im Jahresabschluss über 5 Mio. € besser abschneidet als ursprünglich prognostiziert. Herr Jäkel verweist dazu auf die Ausführungen der HH-Analyse 2014. Es zeichnete sich bereits im Laufe des HH-Jahres 2014 ab, dass die Effekte der HH-Konsolidierungsmaßnahmen spürbar werden, so dass, wie auch in den letzten Jahren, die HH-Ergebnisse besser abgeschlossen waren als ursprünglich geplant. Herr Tischer verweist auf den Investitionsplan, der mit dem Nachtrags-HH festgelegt wurde. Das Hubrettungsfahrzeug steht dabei an erster Stelle, was in Anbetracht der prekären HH-Lage keinesfalls seine Zustimmung findet. Herr Dr. Baronius bemerkt u.a., dass im Konsolidierungskonzept auf S. 4 vermerkt ist, dass die neuen Verluste hauptsächlich durch verkürzte FAG-Zuweisungen verursacht werden. Er empfiehlt, die Kreisumlage zu ergänzen. Herr Dr. Welsch verweist auf das grundlegende politische Problem hinsichtlich der Finanzausstattung der Städte; hier sehe er generellen Handlungsbedarf. Herr Kosmehl geht auf die Problematik der enormen Kosten für die Feuerwehren ein. Hier sollte angesichts der hohen Ausgaben nach anderen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, wobei Herr Tischer ergänzt, dass sich der Stadtrat dann auch eindeutig zu entsprechenden Sparmaßnahmen in dem Bereich bekennen müsste. Herr Jäkel erwähnt abschließend, dass der Stadtrat im Dezember 2014 den Jahresabschluss 2010 beschlossen hatte und man die Möglichkeit gem. Runderlass vom 14.07.14 nutzte, einen Antrag auf Bedarfszuweisung gem. FAG einzureichen. Herr Jäkel geht auf die dafür notwendigen formellen Voraussetzungen ein. Die Bearbeitung des Antrags seitens des Finanzministeriums des Landes wird voraussichtlich ca. 1 bis ½ Jahre in Anspruch nehmen. Herr Dr. Welsch hinterfragt in diesem Zusammenhang, weshalb noch kein bestätigter Jahresabschluss 2011/2012 vorliegt, worauf Herr Jäkel u.a. auf die Einführung der Doppik und die zeitaufwendige Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse verweist, die zudem mehrfach und von verschiedenen Instanzen durchgeführt wird. Es schließt sich eine rege Diskussion an. Ferner geht Herr Jäkel auch auf die erfolgte Ausreichung / Weiterleitung der Bundesinvestitionsfördermittel in Höhe von 3,5 Mrd. € und dabei insbesondere auf die Abweichung der Verteilungskriterien des Landes S.A. von denen des Bundes ein. Anstatt die Kassenkreditverschuldung zugrunde zu legen, werden vom Land die Steuereinnahmen herangezogen. Dadurch sind die hoch verschuldeten Haushalte sowohl des LK Anhalt-Bitterfeld als auch der Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der Ausreichung dieser Mittel des Bundes zur Unterstützung dringend notwendiger kommunaler Investitionen unberücksichtigt geblieben.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende ruft nach den umfangreichen Ausführungen zur Abstimmung auf, die nachfolgendes Votum erbringt:</p>	<p>Ja 2 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 6</p>	<p>1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>siehe Ausführungen im TOP 5 Die Abstimmung über den BA 100-2015 erbringt nachfolgendes Ergebnis:</p>	<p>Beschlussantrag 100-2015</p>

	nicht empfohlen	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 0
<p>zu 7</p>	<p>Verfassungsbeschwerde gegen das Änderungsgesetz zum kommunalen Finanzausgleich Sachsen-Anhalt vom 17.12.2014 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><i>Frau Netzband verlässt die Sitzung gegen 20:15 Uhr. Somit sind zwei sachkundige Einwohner anwesend.</i></p> <p>Herr Jäkel verweist im Zusammenhang mit der Problematik auf das Schreiben des Rechtsanwalts Herrn David, Eingang 24.06.15, das den Ausschussmitgliedern als Anlage zur letzten Niederschrift zur Verfügung gestellt wurde und Möglichkeiten für eine Verfassungsbeschwerde zum Finanzausgleichsgesetz aufzeigt. Es wird von vornherein eine Beschwerdefrist von einem Jahr benannt; diese läuft in 4 Monaten zum Jahresende 2015 aus. Sollte es gewünscht werden, die Möglichkeit einer Verfassungsbeschwerde zum FAG zu prüfen, müsste ein beschleunigtes Verfahren in Gang gesetzt werden.</p> <p>Herr Jäkel geht nochmals auf die Bedingungen ein, wie im Schreiben von Herrn David dargestellt. Nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund habe man bereits Fakten zusammengetragen im Hinblick auf das FAG 2015 und 2016, die Herr Jäkel benennt. So habe das Land dafür zu sorgen, dass die Kommunen über ausreichende Finanzmittel für deren Aufgabenerfüllung verfügen. Die seit 2010 ermittelte FAG-Masse blieb jedoch immer hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Das Land habe seit 1995 eine deutliche Reduzierung im Bereich der FAG-Masse vorgenommen. Herr Jäkel verteilt in dem Zusammenhang als Tischvorlage Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes, wo diese Zahlen verdeutlicht werden. Er bemerkt, dass der Gesetzentwurf bzgl. des FAG 2016 vom 01.07.15 (Kabinettsvorlage) gegenüber dem Stand aus dem FAG 2015 eine weitere Verringerung der Finanzausgleichsmasse um ca. -54,3 Mio. € ausmacht.</p> <p>Herr Tetzlaff hinterfragt, wie realistisch es überhaupt sei, hinsichtlich einer Verfassungsbeschwerde entsprechende Schritte zu unternehmen, wobei Herr Tischer meint, wenn die Kommunen hier nicht in Aktion treten, würde sich überhaupt nichts ändern. Dies müsste unter der Schirmherrschaft des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreises erfolgen, dem dann auch weitere Ausschussmitglieder beipflichten.</p> <p>Herr Jäkel äußert, dass der Städte- und Gemeindebund auch die Koordination vornehmen, die Kontakte herstellen und Interessen bündeln würde. Nach weiterer Diskussion einigt sich das Gremium dahingehend, die Thematik zur nächsten Ausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um sich über die weitere Verfahrensweise zu verständigen und um aktuelle Informationen zur Problematik zu erhalten.</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Kosmehl geht auf die Problematik „Asylbewerber“ ein. Er hinterfragt, welche Kosten in dem Zusammenhang auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommen könnten.</p> <p>Herr Jäkel bemerkt, dass es sich hierbei um eine grundsätzliche Aufgabe des Landkreises handelt. Ungedeckte Mehraufwendungen daraus würde der Landkreis auf seine angehörigen Städte und Gemeinden umlegen müssen.</p>	

	<p>Herr Herder bemerkt bzgl. der Problematik „Straßenreinigungssatzung“, dass er von einer Beschwerde eines Bürgers gehört habe, dass die Reinigung seiner Straße aufgrund parkender Autos nicht ordnungsgemäß erfolgte, die Fahrzeugführer allerdings keine Knöllchen erhielten. Er hinterfragt, wie dies hinsichtlich der Straßenreinigung tatsächlich organisiert ist bzw. ob tatsächlich überall Schilder mit dem Hinweis der Reinigungszeiten stehen. Wäre eine derartige Beschwerde überhaupt gerechtfertigt?</p> <p>Herr Tetzlaff bemerkt, dass diese Frage protokollarisch an den zuständigen Bereich der Verwaltung weitergegeben wird.</p>	
zu 9	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, schließt um 20:53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Jens Tetzlaff
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin